

Händlerinformation zur Nutzung des Logos zur Akzeptanz im elektronischen Lastschriftverfahren (ELV-Logo)

Seit Jahren verwenden Händler in Deutschland ein einheitliches ELV-Akzeptanz-Logo. Es zeigt ein Bild mit symbolisierter Karte und Stift sowie den Buchstaben "ec" und weist auf die Akzeptanz des elektronischen Lastschriftverfahrens ELV hin. Allerdings nimmt Mastercard für das „ec“-Zeichen Markenrechte in Anspruch. Nun hat das Unternehmen angekündigt, die Verwendung des Symbols mit Stift zu untersagen.



Das ELV-Forum hat daher ein alternatives Logo entwickelt und zur Nutzung empfohlen. Das neue SEPA-Lastschrift-Logo soll dem Kunden künftig die Akzeptanz des unterschriebenen SEPA-Lastschriftverfahrens auf Basis der girocard-Karte anzeigen.

Die Markenrechte des Logos liegen beim Handelsverband Deutschland HDE. Der HDE gestattet die Nutzung des Logos allen Händlern und Netzbetreibern im Rahmen der Nutzung und des Angebotes eines SEPA-Lastschriftverfahrens sowohl im stationären Handel als auch im Internet. Die Lizenz ist kostenfrei und ohne Anmeldung. Voraussetzung für die Lizenz ist die Einhaltung der Brandguideline. Die Brandguideline und verschiedene Vorlagen sind downloadbar unter www.einzelhandel.de/sepa-lastschrift-logo.

Hintergrundinformation:

Bei dem bekannten ec-Logo handelt es sich um ein Symbol, das ursprünglich vom Eurocheque stammt, einem Papierscheck mit Zahlungsgarantie. Im Laufe der Zeit hat sich dieses Zeichen als electronic-cash-Akzeptanzlogo weiterentwickelt und wurde später in Verbindung mit einem Stiftsymbol im Rahmen des sogenannten POZ-Verfahrens der Deutschen Kreditwirtschaft verwendet. Gleichzeitig wurde es vom Handel als ELV-Akzeptanzzeichen verwendet, um die Einsatzfähigkeit der bis vor einiger Zeit als „ec-Karte“ bezeichneten girocard-Karte im Rahmen der Lastschrift anzuzeigen.

Das ec-Zeichen mit Karte und Stiftsymbol steht daher für die Kommunikation zwischen Handel und Kunde für Zahlungen mit einer ec-Karte und Unterschrift und ist dementsprechend eingeführt. Das ec-Logo mit Stiftsymbol wurde durch die deutsche Kreditwirtschaft noch bis 2006 im Rahmen des POZ-Verfahrens genutzt, eine Variante ohne Stift wurde seit 2007 sukzessive zurückgezogen. Inzwischen bewirbt die Deutsche Kreditwirtschaft nur noch das girocard-Logo.

Mastercard hat nun angekündigt, die weitere Verwendung des ec-Logos zu reglementieren. Das Unternehmen erstellte dazu eine Brand-Guideline, die die Verwendung des ec-Logos im Detail regelt. Demnach will Mastercard es künftig nicht mehr gestatten, das ec-Logo mit Karte und Stiftsymbol zu nutzen (siehe unter <https://brand.mastercard.com/brandcenter/other-marks.html>). Auch die weiteren Varianten des ec-Logos sollen reguliert werden.

Inzwischen bewirbt das Unternehmen zudem eine Mastercard Debit-Karte mit dem Namen "ec-Karte" (<https://www.mastercard.de/de-de/privatkunden/produkte-features/produkte/debit-mastercard.html>). Diese Karte ist allerdings weder im Rahmen des elektronischen Lastschriftverfahrens noch des electronic cash-Systems der Deutschen Kreditwirtschaft (girocard) einsetzbar.

Um Verwirrungen am POS zu reduzieren, hat das ELV-Forum das neue Logo entwickelt und zur Anwendung empfohlen.